Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 431/2010/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	17.08.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	07.09.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.09.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.09.2010	öffentlich

Nebenabrede zum Vertrag für den heilpädagogischen Kindergarten in Appen-Etz / Festlegung von Pauschalen für die Haushaltsplanungen für die Jahre 2011 und 2012

Sachverhalt:

Im August 2009 wurde mit der Lebenshilfe eine Nebenabrede zum Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung der unter der Trägerschaft der Lebenshilfe in Appen betriebenen Kindertageseinrichtung vom 03.07.2008 mit einer Gültigkeit bis zum 31.12.2010 vereinbart.
Aufgrund der Laufzeit der Nebenabrede ist eine Neuregelung ab dem 1.01.2011anzustreben. Die Laufzeit sollte bis zum 31.12.2012 vereinbart werden, da im Jahr 2012 auch eine neue Vereinbarung mit der Kirchengemeinde getroffen werden muss.
Die Lebenshilfe hat im Mai 2010 ein Angebot für Pauschalbeträge für das Jahr 2011 unterbreitet. Seitens der Verwaltung erfolgte daraufhin eine Prüfung des Angebotes, insbesondere auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit dem ev. Kindergarten in Appen. Der Prüfvermerk der Verwaltung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt (Anlage 1). Daraufhin hat die Lebenshilfe im August 2010 eine Rückmeldung gegeben (Anlage 2). Auf Wunsch der Verwaltung hat die Lebenshilfe mit Schreiben vom 12.08.2010 (Anlage 3) erläutert, warum bei zwei Ansätzen keine Einigung erzielt werden kann. Der Lebenshilfe wurde daraufhin mitgeteilt, dass eine Entscheidung der gemeindlichen Gremien eingeholt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst ist festzuhalten, dass eine entsprechende Nebenabrede für beide Vertragsseiten eine gute Planungssicherheit gewährleistet und daher auf jeden Fall eine weitere Nebenabrede für die Jahre 2011 + 2012 vereinbart werden sollte.

Weiter ist es aus Sicht der Verwaltung wichtig, dass eine Gleichbehandlung beider Kindertagesstätten in der Gemeinde Appen, soweit möglich, erzielt wird. Daher wurden bei den Kalkulationen und der Prüfung ein Vergleich zum kirchlichen Kindergarten vorgenommen.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales hat während der Beratungen über die Nebenabrede vom August 2009 bereits sich dafür ausgesprochen, dass bei dem Posten „Gebäudereinigung“ eine Angleichung zügig erfolgen muss. Dies wurde der Lebenshilfe bereits mit Schreiben vom 07.04.2009 mitgeteilt. Jedoch zeigt das derzeitige Angebot der Lebenshilfe noch immer keine ausreichende Angleichung zum kirchlichen Kindergarten, siehe hierzu die Erläuterungen aus dem Schreiben der Lebenshilfe vom 12.08.2010.

Finanzierung:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass die Nebenabrede unter Berücksichtigung der Forderungen der Lebenshilfe für die Laufzeit vom 1.01.2011 – 31.12.2012 geschlossen wird.

Oder

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass mit der Lebenshilfe weitere Verhandlungen zu führen sind, insbesondere bei folgenden Positionen ist noch Verhandlungsbedarf gegeben:

-
-

Während der nächsten Sitzungsperiode soll dann abschließend über die Nebenabrede beraten und beschlossen werden.

_____
Banaschak

Anlagen:
Prüfvermerk der Verwaltung (Anlage 1)
Rückmeldung der Lebenshilfe (Anlage 2)
Erläuterungen der Lebenshilfe vom 12.08.2010 (Anlage 3)

Ö 3

Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Heidmühlenweg 40, 25336 Elmshorn

Gemeinde Appen
Frau Jathe-Klemm

per Mail

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680

Geschäftsstelle
Heidmühlenweg 40
25336 Elmshorn
Telefon (04121) 492-410
Telefax (04121) 492-413

http://www.lebenshilfe-online.de
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Quitschau
Tel: 04122-985764

Tornesch, 12.08.2010

Nebenabrede zum Vertrag für den heilpäd. und Nachbarschaftskindergarten Appen-Etz
Festlegung von Pauschalen für die Haushaltsplanungen Haushalt 2011 und 2012

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

bezugnehmend auf Ihre Bitte um Stellungnahme zu den Posten Gebäudereinigung sowie Telefonkosten können wir Ihnen und den politischen Gremien mitteilen, dass es sich bei einer Einrichtung wie unserer nicht um „Gleichbehandlung" im Sinne eines Vergleichs zwischen einer kirchlichen Regeleinrichtung und einer Behinderteneinrichtung handeln kann.

Reinigungsmaterial: wie schon in den vorherigen Verhandlungen weisen wir Sie darauf hin, dass wir das nötige Reinigungsmaterial jeweils bei der Firma kaufen, die das Lebenshilfewerk Pinneberg durch eine jährliche Ausschreibung als kostengünstigsten Anbieter auswählt. Um eine Einigung erzielen zu können würden wir Ihnen mit je 2,00 € entgegenkommen, sodass sich neue Sätze von 46,00 € für 2011 und 43,00 € für 2012 ergeben würden. Weitere Einsparungen würden sich in der Qualität der Reinigung bemerkbar machen, die wir aufgrund der Gruppenstruktur nicht hinnehmen können.

Telefonkosten: bei den Telefonkosten haben wir, wie in den letzten Verhandlungen angekündigt, strukturelle Änderungen vorgenommen. Die damalige Überprüfung der Anbieter hat ergeben, dass die Deutsche Telekom als Anbieter in Frage kam, da die technischen Voraussetzungen wie z. B. die Datenübertragungsrate hier gegeben waren. Dies galt zum Beispiel nicht für den Anbieter Hansenet oder Arcor. Durch den Vertragsabschluss ergibt sich eine Laufzeit von 24 Monaten in denen wir keinen günstigeren Anbieter wählen können. Durch die Struktur eines Integrationskindergartens entstehen höhere Kosten als in einem Regelkindergarten. Der größte Teil der Kosten wird über die behinderten Kinder abgerechnet. Nur ein geringer Kostenanteil wird an die Gemeinde Appen weiterberechnet. Wir sind durchaus bereit kostenreduzierend zu wirtschaften und den Telefonanbieter nach der Laufzeit wieder zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Schaumann (Geschäftsführer)

Amt Moorrege
Team Soziale Dienste

Jennifer Jathe-Klemm
Jennifer.Jathe-Klemm@amt-moorrege.de
Zimmer 9 Durchwahl -121

Donnerstag, 27. Mai 2010

Nebenabrede zum Vertrag für den heilpädagogischen Kindergarten

- **Festlegung von Pauschalen ab dem Jahr 2011**

Prüfung des Angebot der Lebenshilfe vom 18.05.2010

1. Vermerk

Im August 2009 wurde rückwirkend ab dem 1.01.2009 – 31.12.2010 eine Nebenabrede zum Vertrag für den heilpädagogischen Kindergarten für die Festlegung von Pauschalen, analog zum ev. Kindergarten in Appen, geschlossen.

Bei der damaligen Nebenabrede ist es nicht gelungen, eine komplette Anpassung an die Pauschalen für den ev. Kindergarten in Appen zu erreichen. Daher wurde teilweise eine schrittweise Anpassung versucht. Die Laufzeit der Nebenabrede wurde auf Wunsch der Lebenshilfe auf dem 31.12.2010 festgesetzt.

Die Lebenshilfe hat nun mit Email vom 18.05.2010 ein erneutes Angebot unterbreitet.

Verwaltungskosten

Jetziger Stand:
Ev. KiGa 21,00 € pro Platz / monatlich
Lebenshilfe 17,00 € pro Elementarplatz / monatlich

Der bisherige Unterschiedsbetrag ist darauf zurück zuführen, dass die Sozialstaffelberatung – und berechnung sowie die Abrechnung des Kostenausgleichs nach § 25 KiTaG durch die Amtsverwaltung vorgenommen wird. Beim Kirchenkreis sind diese Aufgaben in den Verwaltungskosten enthalten.

Die Sozialstaffelberatung – und berechnung für den heilp. KiGa in Appen-Etz ist in den letzten Jahren zurück gegangen. Außerdem sind auch weniger auswärtige Elementarkinder in der Einrichtung, so dass der Arbeitsaufwand für den Kostenausgleich geringer ausfällt.
Eine Anhebung auf 19,00 € ist somit vertretbar.

Pauschale ab 2011 = 19,00 € pro Elementarplatz / Monat

→ Entspricht dem Vorschlag der Lebenshilfe

Kosten für Fort- und Weiterbildung + Fachberatung

Jetziger Stand:
Ev. KiGa 153,00 € pro Planstelle Erziehungspersonal / Jahr
Lebenshilfe 76,50 € pro Planstelle Erziehungspersonal / Jahr

Der bisherige Unterschied ist darauf zurück zuführen, dass bei der Lebenshilfe auch Integrationskinder betreut werden und diese Plätze durch einen anderen Kostenträger gedeckt werden. Daher wurde die Pauschale im Vergleich zum ev. KiGa halbiert.
Bei Investitionskosten wurde in der Vergangenheit immer ein Prozentanteil von 59,5 % für die Gemeinde bedacht. Dies entspricht dem Anteil an Elementarplätze im Vergleich zu den gesamten Betreuungsplätze im heilp. KiGa.
Berücksichtigt man diesen Prozentanteil auch bei dieser Pauschale, würde sich eine Pauschale von 91,00 € ergeben.
Eine Anhebung auf 80,00 € ist damit vertretbar und nachvollziehbar.

Pauschale ab 2011 = 80,00 € pro Planstelle Erziehungspersonal

→ Entspricht dem Vorschlag der Lebenshilfe

Pädagogischer Sachbedarf + Inventar

Jetziger Stand:
Ev. KiGa 58,00 € für einen Halbtagsplatz / Jahr
Lebenshilfe 85,00 € pro Elementarplatz / Jahr

Wenn man berücksichtigt, dass es sich bei den Halbtagsplätzen um 4 Stunden Betreuungszeit handelt (wobei zu bedenken ist, dass auch die Kinder im Spätdienst, teilw. bis 14.00 Uhr, unter die Halbtagsplätze im ev. KiGa fallen) und bei der Lebenshilfe eine Betreuungszeit von 6 Std. erfolgen muss, kann die Pauschale anteilig erhöht werden. Es würde sich dann eine Pauschale von 87,00 € ergeben.
Eine Anhebung auf 87,00 € ist damit vertretbar und nachvollziehbar.

Pauschale ab 2011 = 87,00 € pro Elementarplatz / jährlich

→ Entspricht dem Vorschlag der Lebenshilfe

Hausapotheke

Jetziger Stand:
Ev. KiGa 2,00 € pro Platz/jährlich Lebenshilfe 2,00 € pro Elementarp./jährlich

Pauschale ab 2011 = 2,00 € pro Elementarplatz / jährlich

→ Entspricht dem Vorschlag der Lebenshilfe

Porto

Jetziger Stand:
Ev. KiGa 2,00 € pro Platz / jährlich
Lebenshilfe 2009 = 3,00 € pro E.platz / jährlich 2010 = 2,00 € pro E.platz / j.

Die Schrittweise Anpassung in der Vergangenheit ist erfolgt, um die Anpassung an den ev. KiGa in kleineren Schritten zu erreichen. Eine jetzige Anpassung auf 3,00 € würde nicht dem gewünschten Ziel entsprechen und ist bei dieser Position auch nicht vertretbar, unter Beachtung der Gleichbehandlung.

Pauschale ab 2011 = 2,00 € pro Elementarplatz / jährlich

→ Entspricht damit nicht dem Vorschlag der Lebenshilfe

Fernsprechgebühren / Fernsprechanlage

Jetziger Stand:
Ev. KiGa 50,00 € monatlich Lebenshilfe ab 2010 50,00 € monatlich

Für das Jahr 2009 wurde bei der Lebenshilfe von der Festsetzung einer Pauschale abgesehen, da mit Schreiben vom 6.01.2009 mitgeteilt wurde, dass derzeit Umstrukturierungen in diesem Bereich erfolgen. Für das Jahr 2010 wurde bereits eine günstigere Alternative in Aussicht gestellt und die Pauschale entsprechend festgesetzt.
Außerdem ist bei dieser Position eine derart hohe Ungleichbehandlung zwischen den Einrichtungen nicht nachvollziehbar und nicht vertretbar.

Pauschale ab 2011 = 50,00 € monatlich

→ Entspricht damit nicht dem Vorschlag der Lebenshilfe

Gebäudereinigung (keine Personalkosten)

Jetziger Stand:
Ev. KiGa 23,50 € pro Platz/jährlich
Lebenshilfe 48,00 € pro Elementarplatz./jährlich

Aus den Beratungen im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 26.02.2009 hat sich ergeben, dass die Anpassung „Gebäudereinigung" schneller erfolgen muss, als von der Verwaltung vorgesehen.
Zu bedenken ist, dass es sich hierbei lediglich um die Materialkosten und nicht um Personalausgaben handelt. Dies wurde der Lebenshilfe bereits mit Schreiben vom 7.04.2009 mitgeteilt.
Selbst wenn berücksichtigt wird, dass durch die kleineren Gruppen auch insgesamt ein kleinerer Etat „erwirtschaftet" wird, kann eine Kostensteigerung auf 50,00 € nicht nachvollzogen werden. Außerdem ist keinerlei Anpassung erkennbar.
Vergleich:
Ev. KiGa durchschnittlich 17 Kinder je Gruppe á 23,50 € = 399,50 €

Lebenshilfe 399,50 € / durchschnittlich 11 Kinder je Gruppe = 36,30 € ~ 37,00 €

Pauschale für das Jahr 2011 = 42,00 € pro Elementarplatz / jährlich
Pauschale für das Jahr 2012 = 37,00 € pro Elementarplatz / jährlich

→ Entspricht damit nicht dem Vorschlag der Lebenshilfe

Abschließend ist festzustellen, dass bei 4 Positionen Einigkeit besteht, insbesondere durch das Entgegenkommen der Gemeinde. In 3 Positionen bestehen jedoch erhebliche Unterschiede.

Die Laufzeit der Nebenabrede sollte für die Zeit vom 1.01.2011 – 31.12.2012 erfolgen, damit erfolgt die Anpassung an die Laufzeit für den ev. KiGa.

2.) Bürgermeister Banaschak zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Rückmeldung, ob die Auffassung des Sachverhaltes geteilt wird

Als weitere Vorgehensweise würde ich vorschlagen, der Lebenshilfe in einem Schreiben den Sachverhalt zusammengefasst mitzuteilen. Nach erzielen einer Einigkeit mit der Lebenshilfe würde ich die Nebenabrede dann zur Beschlussfassung in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales geben, Zielsetzung Beratung SKSS am 7.09.2010

3.) z.Vg.

i. V.

18/5

Vermerk: Angebot der Lebenshilfe per Email an Fr. Osterhoff

31. MAI 2010

Jathe-Klemm, Jennifer

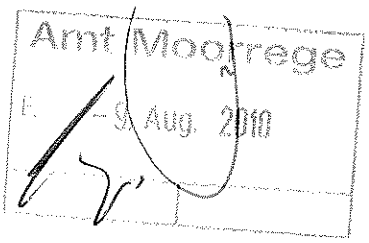

Von: Julia Quitschau [j-quitschau@lebenshilfe-online.de]
Gesendet: Montag, 9. August 2010 14:11
An: Jathe-Klemm, Jennifer
Betreff: Nebenabrede Gemeinde Appen 2011+2012
Wichtigkeit: Hoch
Anlagen: Entwurf_Nebenabrede _2011-2012_LH an GemAppen.doc

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

als Anhang übersende ich Ihnen den Entwurf für eine Nebenabrede für 2011 + 2012.
In den Positionen Telefon und Reinigungsmaterial habe ich neue Angebote eingefügt mit denen wir hoffentlich alle „leben" können.
Den Posten „Porto" habe ich von Ihnen übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Quitschau
Finanzbuchhaltung

Tel.: 04122 / 98 57 64
j-quitschau@lebenshilfe-online.de
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Heidmühlenweg 40,25336 Elmshorn
Internet: www.lebenshilfe-online.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dieter Bultmann/ **Geschäftsführer:** Peter Schaumann / Registergericht: Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 **Bankverbindung:** Sparkasse Elmshorn/BLZ 221 500 00 / Konto 78220
Diese E-Mail enthält vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Anlagen dieser E-Mail können Viren enthalten, die Ihr Computersystem gefährden oder beschädigen könnten. Wir versuchen die damit verbunden Risiken zu minimieren, können allerdings keine Haftung für Schäden übernehmen, die durch einen Virus verursacht werden.

Nebenabrede

zum Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung
der unter der Trägerschaft der Lebenshilfe in Appen
betriebenen Kindertageseinrichtung vom 03.07.2008

Zu § 4 Betriebskosten

Gemäß Abs. 2 wird die Abgeltung folgender Kosten in Form einer Pauschale gewährt:

Verwaltungskosten (= Personalkosten für Bürokraft und Geschäftsführung)

19,00 € pro Elementarplatz und Monat (Stichtag Belegung 1.10. d.J.)

Kosten für Fort- und Weiterbildung + Fachberatung

80,00 € pro Planstelle Erziehungspersonal

Pädagogischer Sachbedarf + Inventar

87,00 € pro Elementarplatz

Hausapotheke

2,00 € pro Elementarplatz

Bürobedarf

2,00 € Porto-Pauschale für Elementarplatz
3,00 € sonstige Pauschale für Elementarplatz
Fernsprechkosten 60,00 € pro Monat

Gebäudereinigung (keine Personalkosten)

48,00 € pro Elementarplatz in 2011
45,00 € pro Elementarplatz in 2012

Für die Gemeinde
Appen, den

(Banaschak)
Bürgermeister

Für den Träger
Elmshorn, den

(Schaumann)
Geschäftsführer

Ö 4

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 438/2010/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	24.08.2010
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 / 771.000

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	16.09.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.09.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.09.2010	öffentlich

Gründung eines Amtsbauhofes - Prüfung einer Betriebs- und Ablauforganisation mit Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit

Sachverhalt :

(Kopie des Antrages der SPD-Fraktion)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Appen

Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 60 / 90 71 13 96 – Lorenzen@msn.com

Appen, 17. August 2010

- **Bürgermeister Banaschak**
- **Amt Moorrege**

Antrag der SPD-Fraktion zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Bauausschusses, des Finanzausschusses und der Gemeindevertretung.

Gründung eines Amtsbauhofs – Prüfung einer Betriebs- und Ablauforganisation mit Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit

Der Beschlussempfehlung:

Die Amtsverwaltung Moorrege wird beauftragt zu prüfen, welche Organisationsformen die Kommunen für ihre Bauhöfe gewählt haben, mit welchem Sach- und Personalaufwand die Einrichtungen betrieben und wie die Betriebs- und Arbeitsabläufe gesteuert werden. Insbesondere sollen Aussagen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit sowie Einsparmöglichkeiten durch ein effektives Qualitätsmanagement oder die Zusammenlegung von Bauhöfen bzw. die Kooperation mit benachbarten Bauhöfen getätigt werden.

Ein entsprechender Bericht soll dem Amtsausschuss und den Gemeindevertretungen binnen eines Jahres vorgelegt werden.

Begründung:

Die Bauhöfe nehmen ein breites Aufgabenspektrum wahr, dazu gehören u. a.:

- Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze,
- Winterdienst,
- Gebäudeunterhaltung,
- Abfallbeseitigung,
- Handwerker- und Transportdienste.

Die Aufgaben orientieren sich an den individuellen Erfordernissen bzw. einer gewachsenen Praxis der jeweiligen Gemeinde. Viele amtsangehörige Gemeinden beschäftigen einzelne Gemeindearbeiter. Die betroffenen Gemeinden sind davon überzeugt, auf diese Weise besonders wirtschaftlich zu handeln. Es könnte stattdessen ein gemeinsamer Amtsbauhof möglicherweise wesentlich effizienter und effektiver arbeiten.

Weder über den Personalbestand noch über die Personalausgaben lassen sich konkrete Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität eines kommunalen Bauhofs ableiten. Die Sachausstattung der Bauhöfe mit Gebäuden als langfristiges Anlagevermögen sowie Fahrzeugen und Maschinen als kurzfristiges Anlagevermögen stellt sich sehr vielfältig dar. Die Amtsverwaltung soll prüfen, ob sämtliche Gebäude, Lagerräume, Geräteunterstände, Werkstätten, Fahrzeughallen und Garagen vorgehalten werden müssen bzw. ob eine Zentralisierung des Standortes wirtschaftlicher ist. Ähnliches gilt für die Vorhaltung von Fahrzeugen inklusive Großzubehör.

Der Umfang der Aufgabenpalette und insbesondere die Intensität der Aufgabenerledigung wurde den Bauhöfen in der Vergangenheit vielfach selbst überlassen. Voraussetzung dafür war das in den Kommunen unausgesprochen vorhandene Einvernehmen darüber, dass möglichst alle in der Aufgabenstellung der Bauhöfe anfallenden Arbeiten mit eigenen Kräften und Geräten erledigt werden sollen. Fremdvergaben sollten die Ausnahme bleiben. Das eigentliche Betriebsgeschehen - das operative Geschäft - wird i. d. R. durch einen Vorarbeiter geleitet. Zwar findet auch eine Koordination durch Abstimmungsgespräche statt, ohne jedoch ein systematisches Personaleinsatz-, Geräte- und Fuhrparkmanagement zu praktizieren.

Nur mit einem fundierten Bericht über die Personalbemessung, Sachausstattung sowie die Arbeits- und Betriebsabläufe und über eine Optimierung einer kosten- und leistungsorientierten Steuerung lässt die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Bauhöfe nachhaltig gewährleisten. Eine Zusammenlegung bzw. Gründung eines Amtsbauhofs könnte umfassende Synergieeffekte erzielen und damit Kosten senken bei verbesserter Qualität.

Walter Lorenzen, Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich treffen die im Antrag genannten Fakten nach Auffassung der Verwaltung im weitesten Sinne zu.
Die Verwaltung hatte bereits vor Jahren einmal in einer Gesprächsrunde bei der Strassenmeisterei Pinneberg mit den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden angeregt über diese Möglichkeiten nachzudenken. Damals war keine Bereitschaft erkennbar diesen Prozess weiter anzudenken.
Das Aufgabenspektrum ist allerdings bei den einzelnen Bauhöfen nur in bestimmten Bereichen ähnlich gelagert, einige Bereiche sind z.B. gar nicht vorhanden. Zudem ist auch der jetzige Leistungsumfang stark von der jeweils vorhandenen Personaldecke abhängig.

Die Errichtung eines Amtsbauhofes ist sicher einer Kooperation der einzelnen Bauhöfe vorzuziehen. Der zeitgerechte Einsatz der Mitarbeiter und Einsatzmaschinen ist bei einer Kooperation ungleich schwerer zu realisieren als bei einem Amtsbauhof.

Die Ausstattung des Maschinenparks der einzelnen Bauhöfe ist in den letzten Jahren bereits, bis auf wenige Ausnahmen, von unwirtschaftlichem Ballast befreit worden. Sicher gibt es noch einige Bereiche, wie z.B. die Sportrasenpflege, welche mit einem geeigneten Großflächenmähgerät wesentlich wirtschaftlicher für alle Gemeinden gepflegt werden können. Aber auch im System Winterdienst und Bankettenpflege ist mit Sicherheit Potential für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit vorhanden.
Für einen Amtsbauhof kann aus wirtschaftlicher Sicht genaugenommen nur ein gemeinsamer Standort in Frage kommen, da nur dann das Personal und der Maschinenpark wirtschaftlich eingesetzt werden kann. Ob dafür einer der bereits vorhandenen Standorte in Frage kommt oder ein neuer, zentral gelegener und ausreichend großer Standort gesucht werden muss, wurde in diesem Zusammenhang noch nicht geprüft.

Die Abrechnung der Arbeiten geschieht auf der Grundlage des erteilten Auftrages durch den Amtsbauhof an die jeweilige Gemeinde. Dieses muss natürlich dann für alle Arbeiten gelten. Dieser Auftrag kann sowohl ein Dauerauftrag (regelmäßig wiederkehrender Auftrag) als auch ein Einzelauftrag sein.
Dadurch finanziert sich der Amtsbauhof hinsichtlich Gebäude, Ausstattung und Personalkosten.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, wenn sich alle 7 Gemeinden mit ihrem Bauhöfen zu einem Amtsbauhof zusammenschließen. Die Entfernungen zwischen den Gemeinden werden bei vorausschauender Planung wohl keinen großen Kostenfaktor darstellen.
Ein Bauhof für die Gemeinden des Amtes Moorrege sollten die Arbeiten und Aufgaben erledigen.
Dieser Bauhof muss dann natürlich auch einen persönlich und fachlich qualifizierten Leiter haben.

Eine geeignete Organisationsform müsste vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit

das Ganze abrunden.

Finanzierung:

Da bisher noch keine Wirtschaftlichkeitsberechnung gefordert ist, kann hier keine Aussage getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Amtsverwaltung Moorrege wird beauftragt zu prüfen, welche Organisationsformen die Kommunen für ihre Bauhöfe gewählt haben, mit welchem Sach- und Personalaufwand die Einrichtungen betrieben und wie die Betriebs- und Arbeitsabläufe gesteuert werden. Insbesondere sollen Aussagen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit sowie Einsparmöglichkeiten durch ein effektives Qualitätsmanagement oder die Zusammenlegung von Bauhöfen bzw. die Kooperation mit benachbarten Bauhöfen getätigt werden.

Ein entsprechender Bericht soll dem Amtsausschuss und den Gemeindevertretungen binnen eines Jahres vorgelegt werden.

_____
Banaschak

Anlagen: keine